

Finanzausgleich – Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den liechtensteinischen Landtag, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zum Finanzausgleichssystem und zu dessen möglichen Reformbedarf sowie zu einer Weiterführung der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden zu beantworten.

Vorbemerkung

Die Stiftung Zukunft.li hat im Juni dieses Jahres eine Studie „Finanzausgleich – Argumente für eine Neuausrichtung“ vorgestellt. Darin werden die heutige Funktionsweise des Finanzausgleichs in Liechtenstein unter die Lupe genommen, Vergleiche mit schweizerischen kantonalen Systemen angestellt und schliesslich verschiedene Anregungen gemacht, das heutige System weiter zu entwickeln. Die unterzeichneten Interpellanten erachten die Studie als geeignete Grundlage für eine grundsätzliche Diskussion dieser komplexen und viele Bereiche umfassenden Thematik im Zusammenspiel zwischen Land und Gemeinden einerseits und zwischen den Gemeinden andererseits.

Nebst Fragen zum Finanzausgleichssystem beleuchtet die Studie auch andere Themenbereiche wie z.B. die heute noch vorhandenen Mischfinanzierungen für verschiedene Aufgabenbereiche. Die Gemeinden scheinen gerade diesem Bereich eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken resp. wären anscheinend interessiert an einer Auflösung der Vermischung von Zuständigkeiten und Finanzierung verschiedenster Aufgaben.

Die von den Gemeinden veröffentlichten Rechnungszahlen 2015 zeigen teilweise erstaunliche Resultate, die sich aber zwischen den Gemeinden auch sehr stark unterscheiden. Dies wirft nach Ansicht der Interpellanten grundsätzliche Fragen zur Mittel- und Aufgabenverteilung zwischen den beiden Staatsebenen auf.

Die Fragen:

1. Wie haben sich die Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden seit Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes am 1.1.2008 pro Gemeinde entwickelt und wie beurteilt die Regierung ganz grundsätzlich das heutige System der Finanzausweisungen in Bezug auf die gesetzliche Zielerreichung einerseits und bezüglich der damit verbundenen Anreizwirkungen andererseits?
2. Wie stellt sich die Regierung zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Systems, bei welcher die Reduktion der hohen Steuerkraftunterschiede der Gemeinden im Zentrum steht? Welche Vor- und Nachteile wären mit einem solchen Systemwechsel als Ganzes und für einzelne Gemeinden oder Gemeindegruppen verbunden?
3. Stellt der in der Studie vorgestellte Ansatz zur Schaffung eines „Lastenausgleichs“ aus Sicht der Regierung eine Möglichkeit dar, unterschiedliche Ausgangslagen der Gemeinden im Finanzausgleichssystem adäquater zu berücksichtigen als heute und welches sind nach Ansicht der Regierung in Frage kommende Lasten von Gemeinden, welche mit einem solchen Instrument reduziert werden sollten?

4. Wie stellt sich die Regierung zu Überlegungen, die eigene Finanzkraft der Gemeinden durch einen höheren Anteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer und/oder durch eine Zuteilung anderer Steuerarten zu stärken und im Gegenzug die Transferzahlungen des Landes zu reduzieren? Könnten damit die Anstrengungen der Gemeinden zur Erhöhung der Standortattraktivität unterstützt werden und könnten die Gemeinden auf diese Weise für sich, wie auch für das ganze Land einen Mehrwert erwirtschaften?
5. Die Gemeinden sind heute nicht frei in der Wahl des Zuschlags zur Vermögens- und Erwerbssteuer, indem das Steuergesetz eine obere und eine untere Grenze festlegt. Andererseits werden auch immer wieder Forderungen nach einer Vereinheitlichung des Zuschlags gestellt. Teilt die Regierung die in der Studie vertretene Meinung, dass eine Vereinheitlichung die Autonomie der Gemeinden untergraben würde und vielmehr im Rahmen einer Gesamtreform eine Flexibilisierung das Ziel sein sollte und welche Gründe sprechen für oder gegen einen solchen Ansatz?
6. Bestehen bei der Regierung Pläne für eine Weiterführung des vor einigen Jahren begonnenen Projekts zur Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und Gemeinden? In welchem zeitlichen Horizont und in welcher inhaltlichen Abfolge wäre die Umsetzung weiterer Entflechtungsschritte aus Sicht der Regierung realistischerweise machbar?
7. In der Ausgabe des Volksblatts vom 12.8.2016 wird ausgeführt, dass nach Ansicht des Vaduzer Bürgermeisters und der Gemeindevorsteher von Ruggell und Schellenberg vor einer gänzlichen Systemumstellung des Finanzausgleichs der angesprochenen Aufgabenentflechtung eine höhere Priorität eingeräumt werden sollte. Teilt die Regierung diese Ansicht und welche Gründe sprechen dafür oder dagegen, dass eine Aufgabenentflechtung zeitgleich mit Anpassungen am Finanzausgleichssystem erfolgen sollte?
8. In der letzten Legislaturperiode wurde von der Regierung das Projekt „perspektive 11eins“, mit dem Ziel einer Stärkung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden und der Koordination mit dem Land lanciert. Dem Vernehmen nach scheiterte eine Weiterführung des Projekts an der Finanzierungsfrage. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Projekt und erachtet sie es als prüfenswert, die bereits geleisteten Arbeiten wieder aufzunehmen und weiterzuführen?

Vaduz, 8. September 2016

Klaudia Kants-Keller

A. B. C.

Ch. B. A.

Peter Bärtschi

F. T. O. S. E. D.

H. M. G.



